



MS Röd
GS Gais
GS Uttenheim
GS Oberwielenbach
GS Percha

Bruneck I
Brunico I

Bruneck, am 06.09.2024

An

alle Schüler*innen-Eltern mit Ausnahme jener der 1. Klassen GS
am SSP Bruneck 1

Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten im Wahlpflichtbereich

Sehr geehrte Erziehungsverantwortliche,

mit Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008 wurde die Möglichkeit einer Anerkennung von Tätigkeiten außerschulischer Bildungsträger im Wahlpflichtbereich eröffnet. Das Bildungsombusgesetz Nr. 1 vom 16.01.2015 hat den entsprechenden Artikel angepasst: Während auch in Zukunft die Anerkennung der meisten außerschulischen Tätigkeiten (*Sportvereine, Kulturvereine usw.*) nur nach einem entsprechenden Beschluss des Schulrates möglich ist, muss jede Schule der deutschen Unterstufe alle Tätigkeiten an der Musikschule anerkennen – von dieser Verpflichtung sind Klassen mit Schwerpunktrichtungen ausgenommen, bei denen das gesamte Wahlpflichtkontingent in die Fächer des Schwerpunktes fließt. An unserem Sprengel betrifft dies den Instrumentalunterricht an der Musikrichtung der Mittelschule.

Die Anerkennung führt jedenfalls zu einer möglichen Befreiung von maximal 68 Jahresstunden der jeweils angebotenen Wahlpflichtquote und gilt demzufolge für alle Klassen mit Ausnahme der 1. Klasse Grundschule.

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 können am SSP Bruneck 1

- ⇒ alle Fächer, die an den Landesmusikschulen belegt werden (*max. 34 Stunden*),
- ⇒ die außerschulischen Bildungsangebote jener Träger, die auf Landesebene akkreditiert sind ([Link: https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/angebote/akkreditierung.asp](https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/angebote/akkreditierung.asp)) und die Angebote der Tanzschule „Shabba Crew Alternative Dance School“ im Wahlpflichtbereich anerkannt werden (*max. 34 Stunden*).

Um den Familien entgegenzukommen, hat die Schule einen Teil der Stunden des Wahlpflichtbereiches als Nachmittagsunterricht eingeplant.

- **Mittelschule „Dr. Josef Röd“:** An der Mittelschule betreffend die Wahlpflichtangebote
 - ⇒ die Wahlpflichtkurse, die immer dienstags stattfinden: 6. Stunde für die 1. Klassen, 8. Stunde für die 2. Klassen, 9. Stunde für die 3. Klassen (*eine Stunde pro Woche*) und
 - ⇒ die Lernberatung (*eine Stunde pro Woche*).
- **Grundschule Gais:** Das Wahlpflichtangebot wird in Form von Kursen zum digitalen Lernen und Arbeiten abgedeckt. Diese Kurse finden in den einzelnen Klassen zu unterschiedlichen Zeiten statt – bitte informieren Sie sich bei Bedarf direkt an der Grundschule Gais.



MS Röd
GS Gais
GS Uttenheim
GS Oberwielenbach
GS Percha

Bruneck I
Brunico I

- **Grundschule Uttenheim:** Die verschiedenen Wahlpflichtangebote finden für alle Klassen dienstags Nachmittag statt.
- **Grundschule Percha:** Im Wahlpflichtbereich werden *Projektstage* (z.B. *Skiwoche* oder *Zirkuswoche*) angeboten.

In diesem Zusammenhang führe ich die zentralen Bedingungen der Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote bzw. einer entsprechenden Befreiung punktuell an:

1. regelmäßiger Besuch der Angebote
2. Anwesenheit an mindestens 75% der beantragten Tätigkeiten
3. Bei Abwesenheiten von mehr als 25%:
 - a. Überprüfung der Rechtfertigungen durch den Klassenrat
 - b. Wenn die Gründe gerechtfertigt erscheinen: Bildungsangebote zählen in vollem Ausmaß
 - c. Wenn Gründe unzureichend scheinen: Abwesenheiten zählen für die Gültigkeit des Schuljahres*, zudem Ausschluss von der Freistellung im darauffolgenden Schuljahr.
4. Während des Zeitraums der Befreiung verlassen die Schüler*innen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
5. Das Ansuchen um Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote kann bis zum 30.09.2024 widerrufen werden. Nach diesem Datum ist kein Widerruf mehr möglich, der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote muss also bis Ende des Schuljahres in vollem Umfang (*dazu Punkt 3*) erfolgen.

* *Die Abwesenheiten werden mit den schulischen Absenzen addiert: Sollten nicht mindestens 75% der Angebote und Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans besucht werden, kann der Klasserrat über eine Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Abschlussprüfung befinden.*

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, so ersuche ich Sie,

bis 20.09.2024

ein entsprechendes Gesuch (*Vorlage auf der Homepage <http://sspbruneck1.it>*) an die Direktion des SSP Bruneck 1 zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Stefan Keim
(*digital unterzeichnet*)